

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 24. April 2008 zur Annahme des Antrags auf Überprüfung der Psychotherapie- Richtlinienverfahren

Vom 17. Dezember 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, den Beschluss vom 24. April 2008 zur Annahme des Antrags auf Überprüfung der Psychotherapie-Richtlinienverfahren wie folgt zu ändern:

Die für die indikationsbezogene Prüfung aller Richtlinienverfahren „en bloc“ getroffene Vorgabe, wonach diese für alle Richtlinienverfahren gleichzeitig und parallel durchzuführen sei, wird aufgehoben. Die weitere Prüfung der einzelnen Richtlinienverfahren kann damit sukzessive erfolgen.

Berlin, den 17. Dezember 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken